

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
für Studierende des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach)  
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) - 2020**

**Vom 25. Februar 2021**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2021, S. 15

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 15.03.2021

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 27. Januar 2021 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) - 2020 vom 19. Dezember 2019 (NBl. HS MBWK S. 42) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) Nach der Zeile für § 1 wird folgende Zeile eingefügt:  
„§ 2 Akademischer Grad“
  - b) In den danach folgenden Zeilen werden die §§ 2 bis 18 zu §§ 3 bis 19.
  - c) Die Zeile für den neuen § 11 erhält folgende Fassung:  
„§ 11 Verteilung der Studierenden auf die Wahlpflichtmodule“
  - d) Die Zeile für die Anlage erhält folgende Fassung:  
„Anlage 1: Modulübersicht des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc. 180 LP)  
Anlage 2: Übersicht der Anforderungen an die Studieninhalte gemäß der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) und deren Verortung in den Modulen des Bachelorstudiengangs  
Anlage 3: Module für Psychologie als Nebenfach (Export)  
Anlage 4: Praktikumsordnung
2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird nach dem Wort „Masterstudiengänge“ der Klammerzusatz „(PVO)“ eingefügt.
  - b) § 1 Absatz 2 erhält die folgende Fassung:  
„(2) Für importierte Module, insbesondere für die Zulassung zu und die Durchführung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Fachprüfungsordnung des anbietenden Fachs.“
3. Folgender § 2 wird eingefügt:  
**„§ 2 Akademischer Grad**  
Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ vergeben.“
4. Die bisherigen §§ 2 bis 18 werden zu §§ 3 bis 19.
5. In § 3 (neu) werden in den Absätzen 1 und 4 die Wörter „Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge“ durch die Abkürzung „PVO“ ersetzt.
6. § 4 (neu) wird folgender Absatz 5 angefügt:  
„(5) Bei erfolgreicher Belegung der in der Anlage 2 genannten Module qualifizieren sich die Absolventinnen und Absolventen für den Zugang zum Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie, welches Voraussetzung für die Zulassung zur Approbationsprüfung ist.“

7. § 5 (neu) wird folgender Absatz 3 angefügt:  
„(3) Um sich für ein Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie zu qualifizieren, müssen während des Studienverlaufs in den Wahlpflichtbereichen der Basismodule, der Anwendungsvertiefungen und des Ergänzungsfachs sowie in den Berufspraktika die notwendigen Modulwahlen getroffen werden (s. Anlage 2).“
8. § 8 (neu) wird wie folgt geändert:
- Absatz 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Innerhalb der einzelnen Module ist eine Vielfalt beziehungsweise Kombination unterschiedlicher Lehr- und Lernformen möglich, zum Beispiel Vorlesungen (V), praktische Übungen (PÜ), Seminare (S), experimentalpsychologisches Praktikum (P), Kolloquien (K) und Projektseminare (PS).“
  - In Absatz 3 wird der Modulcode „psyB11-01a“ durch den Modulcode „psyB11-02a“ ersetzt.
  - In Absatz 5 wird der Modulcode „psyB3-01a“ durch den Modulcode „psyB31-02a“ ersetzt.
  - In Absatz 7 erhält der letzte Satz folgende Fassung:  
„Die maximale Teilnehmerzahl soll 15 nicht überschreiten (psyB18a/b/c-01a, psyB19a/b/c/d-01a).“
9. § 9 (neu) erhält folgende Fassung:

### **„§ 9 Wahlpflichtmodule**

(1) Im Wahlpflichtbereich der Basismodule ist eines der angebotenen Module (PSY\_B\_16a: Pädagogische Psychologie, PSY\_B\_16b: Rechtspsychologie oder das bei ausreichend Lehrkapazität angebotene PSY\_B\_16c: optionales Angebot) zu wählen. Je nach Lehrkapazität wird Pädagogische Psychologie und/oder Rechtspsychologie und/oder gegebenenfalls ein weiteres Basismodul angeboten.

(2) Im Wahlpflichtbereich der ersten Anwendungsvertiefung ist eines der angebotenen Fächer (psyB18a-01a: Arbeits- und Organisationspsychologie, psyB18b-01a: Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters oder psyB18c-01a: Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kinder- und Jugendalters) zu wählen. Im Wahlpflichtbereich der zweiten Anwendungsvertiefung ist eines der angebotenen Fächer (psyB19a-01a: Arbeits- und Organisationspsychologie, psyB19b-01a: Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters, psyB19c-01a: Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters oder das bei ausreichend Lehrkapazität angebotene Modul psyB19d-01a: Applied Fields of Psychology) zu wählen. Es darf jeweils nur ein Fach als erste und ein Fach als zweite Anwendungsvertiefung gewählt werden und es muss sich um zwei unterschiedliche Fächer handeln, d.h., es dürfen nicht die beiden Module Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters und Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters in Kombination gewählt werden.

(3) Die Studierenden wählen eines der angebotenen Ergänzungsfächer im Umfang von 8 LP (Liste der angebotenen Ergänzungsfächer).“

10. § 10 (neu) wird wie folgt geändert:
- In Absatz 1 werden die Wörter „auf Antrag des Instituts für Psychologie durch den Fakultätskonvent“ durch die Wörter „vom Institut für Psychologie“ ersetzt.
  - Absatz 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung nach der für sie geltenden Fachprüfungsordnung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Fachprüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.“

11. § 11 (neu) erhält folgende Fassung:

**„§ 11 Verteilung der Studierenden auf die Wahlpflichtmodule**

(1) Die Studierenden haben Anspruch auf Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul und an den zugehörigen Prüfungen. Bei Erschöpfung der Ausbildungskapazität besteht jedoch kein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Wahlpflichtmodul (PSY\_B\_16a/b/c, psyB18a/b/c-01a, psyB19a/b/c/d-01a).

(2) Haben sich zum Studium eines Wahlpflichtmoduls mehr Studierende angemeldet als Plätze in den Veranstaltungen vorhanden sind, so trifft das Prüfungsamt die Auswahl unter den Studierenden nach den Kriterien des Absatzes 3.

(3) Die Teilnahmeplätze in den Wahlpflichtveranstaltungen des gewählten Wahlpflichtmoduls werden vorrangig an Schwerbehinderte im Sinne des § 2 Absatz 2 SGB IX in der jeweils geltenden Fassung vergeben. Die Zuweisung der verbleibenden Plätze erfolgt per Los. Reicht die Zahl der Teilnahmeplätze in einem Wahlpflichtmodul nicht für die Studierenden aus, die dieselben Kriterien erfüllen, entscheidet das Los.

(4) Die Studierenden können binnen zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn einmal in ein anderes Wahlpflichtmodul (PSY\_B\_16a/b/c, psyB18a/b/c-01a, psyB19a/b/c/d-01a) wechseln, wenn es dort noch unbesetzte Plätze gibt oder wenn sie eine Tauschpartnerin oder einen Tauschpartner gefunden haben.“

12. § 12 (neu) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Sie kann in einer Lehrveranstaltung auch Englisch sein, wenn in dem entsprechenden Modul Parallelveranstaltungen in deutscher Sprache angeboten werden.“

13. § 13 (neu) wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Dies ist in den folgenden Seminaren der Fall:

PSY\_B\_5-2, PSY\_B\_6-2, psyB7-2, PSY\_B\_8-2, PSY\_B\_9-2, PSY\_B\_10-1: Die Lehrveranstaltungen der Grundlagenmodule, die in Seminarform angeboten werden erfordern eine regelmäßige Teilnahme, da diese Veranstaltung mündliche Referate der Studierenden, die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation wissenschaftlicher Fachtexte sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der/dem Lehrenden voraussetzen. Diese Lehrveranstaltungen dienen nicht allein der Vermittlung von Fachwissen durch die/den Lehrenden, sondern zielen auch auf die Entwicklung analytischer und rhetorischer Fertigkeiten, Anwendung von Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit und psychologischer Selbstreflexion seitens der Studierenden.

psyB18a-01a, psyB19a-01a: Diese Veranstaltungen zielen nicht nur auf den Erwerb von Fachwissen in einem Teilbereich, der durch ein einzelnes mündliches Referat abgedeckt wird, sondern auch auf die Reflexion und Erörterung einer größeren Anzahl und Vielfalt von Themen, die auch die Einübung von praktischen Kompetenzen umfassen. Diese können nur durch eine regelmäßige und aktive Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

psyB18b/c-01a, psyB19b/c-01a: In diesen Veranstaltungen werden ECTS-Punkte erworben, die für den Zugang zu einem Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie zwingend erforderlich sind; dies erfordert eine kompetenzorientierte praxisnahe Ausbildung, die nur unter intensiver Anleitung, während der regelmäßigen Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen erfolgen kann. Die Veranstaltungen zielen somit nicht nur auf den Erwerb von Fachwissen in einem Teilbereich, der durch ein einzelnes mündliches Referat abgedeckt wird, sondern auch auf die Reflexion und Erörterung einer größeren Anzahl und Vielfalt von Themen, die auch die Einübung von praktischen Kompetenzen umfassen.

PSY\_B\_K: Diese Veranstaltungen werden begleitend zur eigenen Planung, Durchführung und Auswertung der Bachelorarbeit durchgeführt. Die Studierenden präsentieren im Kolloquium ihre eigenen Untersuchungsplanungen und -auswertungen, erörtern unter Anleitung experimentalpsychologische Vorgehensweisen und profitieren maßgeblich von der Diskussion und Teilhabe an den Forschungsprojekten der anderen Studierenden. Die Inhalte dieser Veranstaltungen können nicht aus Literatur eigenständig erarbeitet werden. Daher ist die regelmäßige Mitwirkung der Studierenden unerlässlich.“

- b) In den Absätzen 5 und 6 werden jeweils die Wörter „der Anlage“ durch die Angabe „Anlage 1“ ersetzt.

14. § 14 (neu) erhält die folgende Fassung:

**„§ 14 Berufspraktische Tätigkeit**

(1) Die drei Berufspraktika (Orientierungspraktikum I, Orientierungspraktikum II und die berufsqualifizierende Tätigkeit) sollen den Studierenden ermöglichen, sich über Berufsfelder psychologischer Tätigkeiten zu orientieren und die Anwendungen psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben. Die Studierenden sollen zwei Orientierungspraktika von jeweils 150 Stunden und eine berufsqualifizierende Tätigkeit von 240 Stunden absolvieren. Die Berufspraktika müssen unter Anleitung einer Psychologin oder eines Psychologen durchgeführt werden, die beziehungsweise der über ein Diplom beziehungsweise einen Masterabschluss in Psychologie verfügt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Fachprüfungsausschusses.

(2) Alle Einzelheiten zu den Berufspraktika sind der Praktikumsordnung in Anlage 4 zu entnehmen.“

15. § 15 (neu) wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Art, Zahl und Umfang der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus Anlage 1.“

- b) In Absatz 2 werden die Wörter „der Anlage“ durch die Angabe „Anlage 1“ ersetzt.

- c) In Absatz 4 wird der Modulcode „psyBEf-01a“ durch das Wort „Ergänzungsfach“ ersetzt.

- d) In Absatz 5 wird die Angabe „Bericht (5 bis 30 Seiten)“ durch die Angabe „Bericht (3 bis 30 Seiten)“ ersetzt.

- e) Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Sieht die Modulübersicht für ein Modul mehrere mögliche Prüfungsformen vor, trifft die oder der Modulverantwortliche die Auswahl der Prüfungsform und gibt die Anforderungen zu Beginn der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise bekannt.“

16. § 16 (neu) erhält die folgende Fassung:

**„§ 16 Bildung der Gesamtnote**

Die Module psyB1-01a, psyB3-02a, PSY\_B\_4, PSY\_B\_K, die Berufspraktika und das Ergänzungsfach gehen nicht in die Gesamtnote ein. Die Modulnoten aus psyB11-02a und psyB12-01a gehen mit der Hälfte der Leistungspunkte (LP) in die Gesamtnote ein (Gewichtung 0,5 x LP). Alle anderen Modulnoten und die Note der Bachelorarbeit gehen mit den gesamten Leistungspunkten (Gewichtung 1,0 x LP) in die Gesamtnote ein.“

17. § 17 (neu) wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 erhält die folgende Fassung:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist neben den erfolgreich abgeschlossenen Modulen psyB3-02a, PSY\_B\_5, PSY\_B\_6, psyB7-01a, PSY\_B\_8, PSY\_B\_9, PSY\_B\_10 und psyB12-01a, die bestandene Präsentation des Exposés der Bachelorarbeit im Kolloquium PSY\_B\_K-1 oder PSY\_B\_K-2. Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Gutachterinnen oder Gutachter und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird. Die Bachelorarbeit ist in der Regel als empirische Untersuchung anzulegen. Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit erfolgen, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der oder des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe in Abschnitten oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Der Zeitraum von der Vergabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Eine Verlängerung ist nur im Rahmen der Vorgaben der PVO möglich.“

b) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und gespeichert auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.“

18. In § 18 (neu) wird in Absatz 1 jeweils die Angabe „§ 18 Absatz 2“ durch die Angabe „§ 19 Absatz 2“ ersetzt.

19. Die Anlage wird zu Anlage 1 und erhält folgende Fassung:

**„Anlage 1: Modulübersicht des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc. 180 LP)“**

Anmerkungen: Ein Workload von 30 Stunden entspricht einem Leistungspunkt (LP).

Veranstaltungen, in denen Anwesenheitspflicht besteht, sind mit einem Stern

(\*) markiert (siehe auch § 13 Absatz 5).

<b>psyB1-01a</b>		<b>Einführung in das Studium, Perspektiven und Methoden der Psychologie</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
1. Semester / Halbjahr 2. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyB1-1	Einführung in das Studium	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyB1-2	Perspektiven und Methoden der Psychologie	S	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
psyB1-2: Klausur oder Referat		Unbenotet		-	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfungen(en) (Vorleistungen)</b>		in psyB1-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

<b>psyB3-02a</b>		<b>Experimentalpsychologisches Praktikum</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	psyB1-01a, psyB11-02a	6 LP / 180 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyB3	Experimentalpsychologisches Praktikum	*P (Praktikum)	Pflicht	4	180 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Bericht		Unbenotet		-	
Für den Erwerb der LP müssen neben der Prüfungsleistung 30 Versuchspersonenstunden als Studienleistung erbracht werden.					
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfungen(en) (Vorleistungen)</b>		Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

<b>PSY_B_4</b>		<b>Allgemeine Einführung in die Forschungsmethodik</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
1. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>

PSY_B_4-1	Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_4-2	Versuchsplanung	S	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
PSY_B_4-1: Klausur oder mündliche Prüfung		Unbenotet		-	
PSY_B_4-2: Klausur oder mündliche Prüfung		Unbenotet		-	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_4-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

<b>PSY_B_5</b>		<b>Wahrnehmung und Kognition</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
2. Semester / Halbjahr 3. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_5-1	Vorlesung zur Wahrnehmung und Kognition	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_5-2	Seminar zur Wahrnehmung und Kognition	*S	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>		-			
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_5-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

<b>PSY_B_6</b>		<b>Emotion, Motivation, Lernen und Gedächtnis</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
1. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_6-1	Vorlesung zur Allgemeinen Psychologie I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_6-2	Seminar zur Allgemeinen Psychologie I	*S	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_6-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

<b>psyB7-01a</b>		<b>Biologische Psychologie</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
1. und 2. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyB7-1	Biologische Psychologie	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyB7-2	Funktionelle Neuroanatomie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften	*S	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyB7-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

<b>PSY_B_8</b>		<b>Entwicklungspsychologie</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
1. Semester / Halbjahr 2. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_8-1	Entwicklungspsychologie I „Frühe Kindheit und Kindheit“	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_8-2	Entwicklungspsychologie II „Jugendalter und Erwachsenenalter“	*S	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur oder mündliche Prüfung über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_8-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

<b>PSY_B_9</b>		<b>Persönlichkeitspsychologie</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
2. Semester / Halbjahr 3. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_6	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_9-1	Persönlichkeitspsychologie I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_9-2	Persönlichkeitspsychologie II	*S	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_9-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_10		Sozialpsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_10-1	Einführung in die Sozialpsychologie	*S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_10-2	Grundlagen, Theorien und Befunde der Sozialpsychologie	V	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_10-1: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB11-02a		Quantitative Methoden I			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester / Halbjahr 3. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_4-1	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyB11-1	Quantitative Methoden I	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyB11-2	Computerunterstützte Datenanalyse I	PÜ (praktische Übung)	Pflicht	1	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
psyB11-1: Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100 %	
psyB11-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung		Unbenotet		-	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyB11-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB12-01a		Quantitative Methoden II			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr 4. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_4, psyB11-1	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyB12-1	Quantitative Methoden II	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyB12-2	Computerunterstützte Datenanalyse II	PÜ (praktische Übung)	Pflicht	1	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
psyB12-1: Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100 %	
psyB12-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung		Unbenotet		-	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyB12-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			



<b>PSY_B_13</b>		<b>Grundlagen der Diagnostik</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	PSY_B_9, PSY_B_13-2 setzt zusätzlich psyB11-02a voraus	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_13-1	Grundlagen der Diagnostik	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_13-2	Testtheorie und Fragebogenkonstruktion	S	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_13-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

<b>PSY_B_14</b>		<b>Basismodul: Arbeits- und Organisationspsychologie</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
3. Semester / Halbjahr 4. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_6, PSY_B_10	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_14-1	Arbeits- und Organisationspsychologie I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_14-2	Arbeits- und Organisationspsychologie II	S	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
PSY_B_14-1: Klausur		Benotet		100 %	
PSY_B_14-2: Referat oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Unbenotet			
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		-			

<b>PSY_B_15</b>		<b>Basismodul: Klinische Psychologie und Psychotherapie – Störungslehre</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
3. Semester / Halbjahr 4. Semester / Halbjahr		2.Semester	Pflicht	PSY_B_6, psyB7-01a, PSY_B_8, PSY_B_10	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_15-1	Störungslehre Teil 1	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_15-2	Störungslehre Teil 2	S	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		-			

## Wahlpflichtbereich der Basismodule

PSY_B_16a		Basismodul: Pädagogische Psychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Wahlpflicht	PSY_B_8, PSY_B_10, PSY_B_9	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_16a-1	Basis Pädagogische Psychologie 1	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_16a-2	Basis Pädagogische Psychologie 2	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_16a-1: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Benotet		50%	
PSY_B_16a-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Benotet		50%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_16a-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_16b		Basismodul: Rechtspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Wahlpflicht	PSY_B_8, PSY_B_10, PSY_B_9	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_16b-1	Basis Rechtspsychologie 1	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_16b-2	Basis Rechtspsychologie 2	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_16b-1: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Benotet		50%	
PSY_B_16b-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Benotet		50%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_16b-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_16c		Basismodul: Optionales Angebot (Angebot nur bei ausreichender Lehrkapazität)			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Wahlpflicht	PSY_B_8, PSY_B_9, PSY_B_10	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_16c-1	Basismodul Wahlpflicht I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_16c-2	Basismodul Wahlpflicht II	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtigkeit	
PSY_B_16c-1: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Benotet		50%	
PSY_B_16c-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Benotet		50%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_16c-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_17		Diagnostische Verfahren			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	PSY_B_9, psyB12-01a, PSY_B_13	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_17-1	Leistungstests und Fragebogenverfahren	S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_17-2	Interview und Beobachtungsverfahren	S	Pflicht	1	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtigkeit	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_17-1: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit. In PSY_B_17-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

## Wahlpflichtbereich der Anwendungsvertiefungen

### 1. Anwendungsvertiefung

psyB18a-01a		1. Anwendungsvertiefung Arbeits- und Organisationspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahlpflicht	PSY_B_14	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyB18a-1	Personalauswahl	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB18a-2	Personalentwicklung	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB18a-3	Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
psyB18a-1: Klausur oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		33 %	
psyB18a-2: Klausur oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		33 %	
psyB18a-3: Klausur oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		33 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB18b-01a		1. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters – Allgemeine Verfahrenslehre			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahlpflicht	PSY_B_15	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyB18b-2:	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie Teil 1	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyB18b-2:	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie Teil 2	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB18b-3	Präventive und rehabilitative Konzepte	*PS	Pflicht	1	60 Stunden
psyB18b-4	Klinische Psychopathologie und Differentialdiagnostik	*PS	Pflicht	1	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyB18b-2/3/4: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

<b>psyB18c-01a</b>		<b>1. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters – Allgemeine Verfahrenslehre</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahlpflicht	PSY_B_15	12 LP / 360 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyB18c-1	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie Teil 1	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB18b-2	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie Teil 2	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB18c-3	Präventive und rehabilitative Konzepte	*PS	Pflicht	1	60 Stunden
psyB18c-4	Klinische Psychopathologie und Differentialdiagnostik	*PS	Pflicht	1	60 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyB18c-2/3/4: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

## 1. Anwendungsvertiefung

<b>psyB19a-01a</b>		<b>2. Anwendungsvertiefung Arbeits- und Organisationspsychologie</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahlpflicht	PSY_B_14	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyB19a-1	Projektseminar I	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB18a-2	Projektseminar II	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
psyB19a-1: Klausur oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		50 %	
psyB19a-2: Klausur oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		50 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyB19a-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

<b>psyB19b-01a</b>		<b>2. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahlpflicht	PSY_B_15	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyb19b-1, identisch mit psyB18b-1	Allgemeine Verfahrenslehre Teil 1	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyb19b-2	Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie des Erwachsenenalters	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyB19b-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

<b>psyB19c-01a</b>		<b>2. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahlpflicht	PSY_B_15	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyB19c-1, identisch mit psyB18c-1	Allgemeine Verfahrenslehre Teil 1	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB19c-2	Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyB19c-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

<b>psyB19d-01a</b>		<b>2. Anwendungsvertiefung Applied Fields of Psychology (Angebot nur bei ausreichender Lehrkapazität)</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- pflicht	Falls Rechtspsychologie ange- boten wird: PSY_B_13 und PSY_B_16b Basismodul Rechtspsychologie	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
psyB19d-1	Projektseminar I	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB19d-2	Projektseminar II	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
psyB19d-1: Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbei- tung oder Hausarbeit		Benotet		50 %	
psyB19d-2: Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbei- tung oder Hausarbeit		Benotet		50 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prü- fung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyB19-1/2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistun- gen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Poster- präsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

### **Berufspraktika**

Die Studierenden absolvieren im ersten Orientierungspraktikum entweder das „Orientierungspraktikum I“ (psyBBP1-01a) oder das „Orientierungspraktikum I in Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung“ (psyBBP1PT-01a). Nach der Approbationsordnung muss hier psyBBP1PT-01a gewählt werden, um sich für ein Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie zu qualifizieren.

<b>psyBBP1-01a</b>		<b>Orientierungspraktikum I</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
3. Semester / Halbjahr		mind. 4 Wochen	Wahl- pflicht	-	5 LP / 150 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
Externes Praktikum		*BP	Pflicht		150 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Bericht über die Art der praktisch-psychologischen Tä- tigkeit		Unbenotet		-	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prü- fung(en) (Vorleistungen)</b>		-			

<b>psyBBP1PT-01a</b>	<b>Orientierungspraktikum I in Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung</b>			
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
3. Semester / Halbjahr	mind. 4 Wochen	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
Externes Praktikum	*BP	Pflicht		150 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Bericht über die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit	Unbenotet		-	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>	-			

Die Studierenden absolvieren ein zweites Orientierungspraktikum (psyBBP3-01a).

<b>psyBBP3-01a</b>	<b>Orientierungspraktikum II</b>			
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
5. Semester / Halbjahr	mind. 4 Wochen	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
Berufspraktikum	*BP	Pflicht		150 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Bericht über die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit	Unbenotet		-	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>	-			

Die Studierenden absolvieren entweder die „Berufsqualifizierende Tätigkeit“ (psyBBP2-01a) oder die „Berufsqualifizierende Tätigkeit – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie“ (psyBBP2PT-01a). Nach der Approbationsordnung muss hier psyBBP2PT-01a gewählt werden, um sich für ein Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie zu qualifizieren.

<b>psyBBP2-01a</b>	<b>Berufsqualifizierende Tätigkeit</b>			
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
5. Semester / Halbjahr	mind. 6 Wochen	Wahlpflicht	PSY_B_14 oder PSY_B_15, sowie mind. 60 ECTS-Punkte	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
Berufsbezogenes Praktikum	*BP	Pflicht	-	240 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Bericht über die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit	Unbenotet		-	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>	-			



<b>psyBBP2PT-01a</b>		<b>Berufsqualifizierende Tätigkeit – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie</b>		
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
5. Semester / Halbjahr	mind. 6 Wochen	Wahlpflicht	PSY_B_14 oder PSY_B_15, sowie mind. 60 ECTS-Punkte	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
Berufsbezogenes Praktikum	*BP	Pflicht	-	240 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Bericht über die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit	Unbenotet		-	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>	-			

<b>PSY_B_K</b>		<b>Kolloquien</b>		
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr	2 Semester	Pflicht	PSY_B_5 – PSY_B_10	2 LP / 60 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_K-1: Vorbereitungskolloquium	*K	Pflicht	2	30 Stunden
PSY_B_K-2: Betreuungskolloquium	*K	Pflicht	2	30 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Präsentation des Exposés zur Bachelorarbeit	Unbenotet		-	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>	in PSY_B_K-1 und PSY_B_K-2 jeweils: Beteiligung an Plenumsdiskussionen sowie ein Kurzreferat.			

<b>PSY_B_BA</b>		<b>Bachelorarbeit</b>		
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
6. Semester / Halbjahr	1 Semester	Pflicht	psyB3-02a, PSY_B_5 – PSY_B_10, psyB12-01a und PSY_B_K-1	12 LP / 360 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
Bachelorarbeit	BA	Pflicht		360 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Bachelorarbeit: Benotung des Grades der Entwicklung des Themas der Bachelorarbeit, der Durchführung der empirischen Untersuchung sowie der Abfassung der Bachelorarbeit gemäß wissenschaftlichen Standards	Benotet		100%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>	-			

## Wahlpflichtbereich Ergänzungsfach

		Ergänzungsfach			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester	1-2 Semester	Wahlpflicht	psyB12-01a, PSY_B_14, PSY_B_15	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS		
siehe Ergänzungsfachmodule	gemäß Modul	Wahlpflicht	gemäß Modul		
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
entsprechend der jeweiligen Ergänzungsfachmodule	gemäß Modul		gemäß Modul		
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	entsprechend der jeweiligen Regelungen der exportierenden Einrichtung				
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden wählen eines der Ergänzungsfächer aus dem 8 LP umfassenden Wahlpflichtbereich.					

“

20. Folgende Anlage 2 wird angefügt:

### „Anlage 2: Übersicht der Anforderungen an die Studieninhalte gemäß der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) und deren Verortung in den Modulen des Bachelorstudiengangs

In der folgenden Tabelle sind die erforderlichen Studieninhalte des polyvalenten Bachelors Psychologie gemäß der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) sowie deren Verortung in den einzelnen Modulen des Bachelorstudiengangs aufgelistet. Bei erfolgreicher Absolvierung dieser für die Zulassung zur staatlichen Approbationsprüfung erforderlichen Studieninhalte erfolgt ein entsprechender Zeugniszusatz.

Anforderung gem. PsychThApprO Anlage 1 & §§ 13-15	Verortung im Bachelorstudiengang
1. Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (mind. 25 ECTS-Punkte)	<b>PSY_B_5</b> Wahrnehmung und Kognition (8 ECTS-Punkte), <b>PSY_B_6</b> Emotion, Motivation, Lernen und Gedächtnis (8 ECTS-Punkte), <b>psyB7-1</b> Biologische Psychologie (4 ECTS-Punkte), <b>psyB7-2</b> Funktionelle Neuroanatomie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften (4 ECTS-Punkte), <b>PSY_B_8</b> Entwicklungspsychologie (8 ECTS-Punkte), <b>PSY_B_9</b> Persönlichkeitspsychologie (8 ECTS)-Punkte, <b>PSY_B_10</b> Sozialpsychologie (8 ECTS-Punkte) → Insgesamt 48 ECTS-Punkte
2. Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (4 ECTS-Punkte)	<b>PSY_B_16a</b> Pädagogische Psychologie (8 ECTS-Punkte)
3. Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (4 ECTS-Punkte)	Ergänzungsfach: Grundlagen der Medizin (4 ECTS-Punkte) (Bestandteil des Moduls psyBEfMedPhaBB-01a)
4. Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (2 ECTS-Punkte)	Ergänzungsfach: Grundlagen der Pharmakologie (2 ECTS-Punkte) (Bestandteil des Moduls psyBEfMedPhaBB-01a)
5. Störungslehre (8 ECTS-Punkte)	<b>PSY_B_15</b> Basismodul: Klinische Psychologie und Psychotherapie (8 ECTS-Punkte)

6. Psycholog. Diagnostik (12 ECTS-Punkte)	<p><b>PSY_B_13</b> Grundlagen der Diagnostik (8 ECTS-Punkte),  <b>PSY_B_17</b> Diagnostische Verfahren (6 ECTS-Punkte),  <b>psyB18b-4</b> 1. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters – Allgemeine Verfahrenslehre: Klinische Psychopathologie und Differentialdiagnostik (2 ECTS-Punkte)  <u>oder</u>  <b>psyB18c-4</b> 1. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters – Allgemeine Verfahrenslehre: Klinische Psychopathologie und Differentialdiagnostik (2 ECTS-Punkte)  → Insgesamt 16 ECTS-Punkte</p>
7. Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie (8 ECTS-Punkte)	<p><b>psyB18b-1/2</b> 1. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters – Allgemeine Verfahrenslehre: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie Teil 1/2 (8 ECTS-Punkte)  <u>oder</u>  <b>psyB18c-1/2</b> 1. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters – Allgemeine Verfahrenslehre: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie Teil 1/2 (8 ECTS-Punkte)</p>
8. präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns (2 ECTS-Punkte)	<p><b>psyB18b-3</b> 1. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters – Allgemeine Verfahrenslehre: Präventive und Rehabilitative Konzepte (2 ECTS-Punkte)  <u>oder</u>  <b>psyB18c-3</b> 1. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters – Allgemeine Verfahrenslehre : Präventive und Rehabilitative Konzepte (2 ECTS-Punkte)</p>
9. wissenschaftliche Methodenlehre (15 ECTS-Punkte)	<p><b>psyB1-01a</b> Einführung in das Studium, Perspektiven und Methoden der Psychologie (8 ECTS-Punkte),  <b>PSY_B_4</b> Allgemeine Einführung in die Forschungsmethodik (8 ECTS-Punkte),  <b>psyB11-02a</b> Quantitative Methoden I (6 ECTS-Punkte),  <b>psyB12-01a</b> Quantitative Methoden II (6 ECTS-Punkte),  <b>PSY_B_K</b> Kolloquien (2 ECTS-Punkte)  → Insgesamt 30 ECTS-Punkte (Pflicht)</p>
10. Berufsethik, Berufsrecht (2 ECTS-Punkte)	Ergänzungsfach: Berufsethik und Berufsrecht (2 ECTS-Punkte) (Bestandteil des Moduls psyBEfMedPhaBB-01a)
11. Forschungsorientiertes Praktikum I – Grundlagen der Forschung (6 ECTS-Punkte) §13 PsychThApprO	<b>psyB3-02a</b> Experimentalpsychologisches Praktikum (6 ECTS-Punkte)
12. Orientierungspraktikum (5 ECTS-Punkte) §14 PsychThApprO	<b>psyBBP1PT-01a</b> „Orientierungspraktikum I in Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung“ (5 ECTS-Punkte)
13. Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie (8 ECTS-Punkte) §15 PsychThApprO	<b>psyBBP2PT-01a</b> „Berufsqualifizierende Tätigkeit – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie“ (8 ECTS-Punkte)

21. Folgende Anlage 3 wird angefügt:

**„Anlage 3: Module für Psychologie als Nebenfach (Export)“**

<b>PSY_NF_FE_KH_PS</b>		<b>Einführung in Grundlagen und Anwendungen psychologischen Wissens (Profilierungsbereich Fachergänzung der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät)</b>		
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
1. - 6. Semester (Lage des Profilierungsbereichs Fachergänzung)	2 Semester	Wahlpflicht	Eingeschrieben in einem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät Platzvergabe durch QIS (Losverfahren)	10 LP / 300 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_NF_1-1: Grundwissen der Psychologie I	V	Pflicht	2	
PSY_NF_1-2: Grundwissen der Psychologie II	V	Pflicht	2	
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur über das gesamte Modul	benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>	-			
<b>Lehrpersonal:</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Psychologie			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	PD Dr. Jürgen Golz			
<b>Weitere Angaben:</b> Die Veranstaltung PSY_NF_1-1 findet jeweils im Wintersemester und die Veranstaltung PSY_NF_1-2 jeweils im Sommersemester statt. Alle (weiteren) Informationen zur Organisation der Veranstaltung finden sich unter <a href="https://www.uni-kiel.de/psychologie/golz/lehre/grundwissen/index.html">https://www.uni-kiel.de/psychologie/golz/lehre/grundwissen/index.html</a>				

<b>PSY_NF_BWL_B</b>		<b>Grundwissen der Psychologie (Profilierungsbereich des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre)</b>		
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
5. & 6. Semester (Lage des Profilierungsbereichs im B.Sc. Betriebswirtschaftslehre)	2 Semester	Wahlpflicht	Eingeschrieben im Bachelorstudium der Betriebswirtschaftslehre Platzvergabe durch das Prüfungsamt der Psychologie (Losverfahren)	10 LP / 300 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_NF_1-1: Grundwissen der Psychologie I	V	Pflicht	2	
PSY_NF_1-2: Grundwissen der Psychologie II	V	Pflicht	2	
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur über das gesamte Modul	benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>	-			
<b>Lehrpersonal:</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Psychologie			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	PD Dr. Jürgen Golz			
<b>Weitere Angaben:</b> Die Veranstaltung PSY_NF_1-1 findet jeweils im Wintersemester und die Veranstaltung PSY_NF_1-2 jeweils im Sommersemester statt. Alle (weiteren) Informationen zur Organisation der Veranstaltung finden sich unter <a href="https://www.uni-kiel.de/psychologie/golz/lehre/grundwissen/index.html">https://www.uni-kiel.de/psychologie/golz/lehre/grundwissen/index.html</a>				

<b>PSY_NF_BWLM</b>		<b>Arbeits- und Organisationspsychologie (Ergänzungsbereich des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre)</b>		
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
Fachsemester entsprechend des Lage des Profilierungsbereichs im M.Sc. Betriebswirtschaftslehre	2 Semester	Wahlpflicht	Eingeschrieben im Masterstudium der Betriebswirtschaftslehre; Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Grundwissen der Psychologie (Fachergänzung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre)“	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_14-1: Arbeits- und Organisationspsychologie I	V	Pflicht	2	
PSY_B_14-2: Arbeits- und Organisationspsychologie II	V	Pflicht	2	
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur über das gesamte Modul	benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>	-			
<b>Lehrpersonal:</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	Prof. Dr. Udo Konradt			

“

22. Folgende Anlage 4 wird angefügt:

**„Anlage 4: Praktikumsordnung – Berufspraktika im Bachelor Psychologie (B.Sc.)**

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Zweck
- § 2 Art, Dauer und Durchführung der praktischen Tätigkeit
- § 3 Einrichtungen für die praktische Tätigkeit
- § 4 Nachweis über die praktische Tätigkeit
- § 5 Ersatzzeiten und Ausnahmeregelungen
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Bestehen und Nichtbestehen des Praktikums

**§ 1  
Zweck**

(1) Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel verlangt in ihrer Fachprüfungsordnung für Studierende der Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science den Nachweis zweier Orientierungspraktika und einer berufsqualifizierenden Tätigkeit.

(2) Durch die Orientierungspraktika I und II und die berufsqualifizierende Tätigkeit sollen die Studierenden sich über Berufsfelder psychologischer Tätigkeiten orientieren und die Anwendung psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung üben.

(3) Für das erfolgreiche Absolvieren der Berufspraktika einschließlich der Prüfungsleistungen werden im Bachelorstudiengang Psychologie insgesamt 18 LP angerechnet.

(4) Die Studierenden bemühen sich selbstständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht.

(5) Die „Berufsqualifizierende Tätigkeit – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie“ muss vorab bei der oder dem Praktikumsbeauftragten angemeldet und genehmigt werden, wenn eine Qualifikation für ein Masterstudium der Klinischen Psychologie und Psychotherapie angestrebt wird. Hierfür ist das vom Institut für Psychologie zur Verfügung gestellte Formblatt zu verwenden.

## **§ 2**

### **Art, Dauer und Durchführung der praktischen Tätigkeiten**

Die Orientierungspraktika I und II umfassen jeweils 150 Stunden (dies entspricht mindestens vier Wochen Dauer Vollzeitbeschäftigung). Die berufsqualifizierende Tätigkeit umfasst 240 Stunden (dies entspricht mindestens sechs Wochen Dauer Vollzeitbeschäftigung). Die berufsqualifizierende Tätigkeit kann von 240 Stunden auf 390 Stunden verlängert werden und in diesem Fall zusätzlich als zweites Orientierungspraktikum anerkannt werden. Die Praktika können sowohl im Block als auch semesterbegleitend durchgeführt werden und sollen in der Regel nicht länger als sechs Monate dauern.

## **§ 3**

### **Einrichtungen für die praktischen Tätigkeiten**

(1) Die Berufspraktika sollen in der Regel in Institutionen abgeleistet werden, die den Praktikantinnen und Praktikanten unter Anleitung von Psychologinnen oder Psychologen mit einem Diplom- oder Masterabschluss in Psychologie eine Einführung in praktisch-psychologische Tätigkeiten geben können. Dazu zählt auch die Mitwirkung an psychologischen Forschungsprojekten in universitären oder außeruniversitären Institutionen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Fachprüfungsausschusses.

(2) Um zum Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie Zugang zu erhalten, muss ein Orientierungspraktikum in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung gemäß §14 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) absolviert werden. Die „Berufsqualifizierende Tätigkeit – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie“ muss gemäß § 15 PsychThApprO in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind:

1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder
4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.

## **§ 4**

### **Nachweise über die praktischen Tätigkeiten**

(1) Zur Anerkennung einer abgeleisteten praktischen Tätigkeit ist ein Nachweis der Einrichtung, dieser im Original oder als Kopie, über das Praktikum vorzulegen. Dieser Nachweis muss enthalten:

1. Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtstag und -ort),
2. Angaben zur Einrichtung und zum Ort der Praktikumsstelle,
3. Angaben zur Dauer des Praktikums
4. Angaben zur ausgeübten Tätigkeit
5. Angaben zu Fehl- und Urlaubszeiten sowie
6. die Unterschrift der verantwortlichen Psychologin oder des verantwortlichen Psychologen, die oder der für die fachliche Betreuung zuständig gewesen ist.

Die oder der Praktikumsbeauftragte des Instituts für Psychologie ist zuständig für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigung.

(2) Wenn eine Qualifikation für ein Masterstudium Klinischen Psychologie und Psychotherapie angestrebt wird, muss eine Bescheinigung vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass Anforderungen an die Berufspraktika entsprechend §§ 14 und 15 PsychThApprO erfüllt wurden. Hierfür ist das vom Institut für Psychologie zur Verfügung gestellte Formblatt zu verwenden.

## **§ 5**

### **Ersatzzeiten und Ausnahmeregelungen**

(1) Bereits absolvierte Tätigkeiten können auf Antrag insoweit angerechnet werden, als sie nach Zweck und Art den gemäß diesen Richtlinien beschriebenen Tätigkeiten entsprechen und belegt werden können. Über die Anrechnung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte.

(2) Schwerbehinderte / chronisch Erkrankte können besondere Regelungen zur Anerkennung von praktischen Tätigkeiten mit der oder dem Praktikumsbeauftragten vereinbaren.

## **§ 6**

### **Prüfungsleistung**

Nach Abschluss des jeweiligen Berufspraktikums ist ein Praktikumsbericht als Prüfungsleistung anzufertigen und vorzulegen. In ihm ist besonders die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit darzustellen. Die oder der Praktikumsbeauftragte bewertet den Praktikumsbericht mit bestanden oder nicht bestanden.

## **§ 7**

### **Bestehen und Nichtbestehen des Praktikums**

Das Orientierungspraktikum I, das Orientierungspraktikum II und die berufsqualifizierende Tätigkeit sind bestanden, wenn

1. das jeweilige Berufspraktikum die jeweilige Mindestdauer nicht unterschreitet,
2. die oder der Studierende eine ordnungsgemäße Bescheinigung der Praktikumsstelle über das Berufspraktikum nach § 4 eingereicht hat,
3. die oder der Studierende die nach dieser Praktikumsordnung für das jeweilige Berufspraktikum erforderliche Prüfungsleistung (Bericht) bestanden hat.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 24. Februar 2021 erteilt.

Kiel, den 25. Februar 2021

Prof. Dr. Andreas Bihrer  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel